



Bekömmlicher Happen für Anleger

Genussrecht der ABO Wind AG im ECOanlagecheck

Acht Prozent Zinsen pro Jahr bietet das neue ABO Wind-Genussrecht. ABO Wind ist ein erfahrenes Unternehmen. Das Geld soll in Windenergie-Projekte fließen, und Windenergie ist derzeit in Deutschland die ausgereifteste und wohl auch einträglichste Erneuerbare-Energie-Technik. ECOreporter.de hat das Angebot geprüft und gibt eine Empfehlung.

Hinter den Genussrechten steht die ABO Wind-Tochter „ABO Wind Mezzanine“. Sie soll das Kapital aus der Genussrechtsemission an Projektgesellschaften der Wiesbadener ABO Wind-Gruppe verleihen. Die Projektgesellschaften sollen damit den Bau von Windparks vorfinanzieren. Laut ABO Wind ist auf diese Weise viel kostbare Zeit in der Entwicklung verkaufsfähiger Projekte einzusparen. Ohne die Vorfinanzierung über das Genussrechtskapital müssten die ABO-Wind-Projektgesellschaften demnach jeweils erst die vollständige Finanzierung eines Vorhabens auf die

Beine stellen, ehe sie mit dem Bau beginnen können. Hat das Unternehmen dagegen eigene Mittel zur Verfügung, ist es gegenüber den späteren Käufern der Windparks in einer guten Position: Diese haben bei einem fertigen Projekt weniger Risiken, und dafür bezahlen die Investoren auch höhere Preise. Das Geld, das durch das Genussrecht hereinkommt, will ABO Wind Mezzanine im Schnitt für ein Jahr an die eigenen ABO-Wind-Projektgesellschaften verleihen. Zinssatz: 10,5 Prozent. Wenn die Projekte verkauft sind, fließt das Geld wieder an die ABO Wind Mezzanine zurück, die es danach wiederum ausleihen kann.

ABO Wind arbeitet bereits seit 2004 mit ähnlichen Finanzierungsmodellen und hat so Genussrechtskapital in Höhe von 750.000 Euro eingeworben. Die

Bild oben: Windkraftanlage im französischen Meligny le Grand in Lothringen

Zeichner der Genussrechte erhielten jährlich acht Prozent Zinsen. Ende 2009 stehen die Papiere nun zur Rückzahlung an.

Rechtliche Konstruktion

Die Zeichner der Genussrechte stellen der ABO Wind Mezzanine Eigenkapital zu Verfügung. Im Gegensatz beispielsweise zu Aktionären oder Kommanditisten stehen ihnen jedoch keine Stimm-, Kontroll- und Informationsrechte in der Gesellschaft zu. Ihre Rechte als Gläubiger sind zudem nachrangig; bei Zahlungsschwierigkeiten müsste ABO Wind Mezzanine beispielsweise zunächst Kreditgeber und andere erst-rangige Ansprüche befriedigen.



Alexander Koffka, Pressesprecher der ABO-Wind AG

Platzierung möglichst in Eigenregie - ABO Wind AG übernimmt Emissionskosten

ABO Wind Mezzanine bietet insgesamt 10.000 Stück Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils 500 Euro zur Zeichnung an, insgesamt fünf Millionen Euro. Die Genussrechte werden zum Nennbetrag ausgegeben.

Die ABO Wind AG will die Genussrechte so weit wie möglich selbst vertreiben. Somit seien keine Provisionen, insbesondere keine Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen zu zahlen, heißt es. Sollten dennoch Kosten entstehen, würden diese von der ABO Wind AG getragen. Auch die Aufwendungen für Prospektentwicklung, Prospektherstellung, Rechtsberatung und das Marketing übernimmt den Angaben zufolge die ABO Wind AG. Diese veranschlage die Kosten auf 300.000 Euro. Das gesamte Volumen der Genussrechtsemission werde dadurch in die Vorfinanzierung von Windparks der ABO Wind AG fließen.

Laut dem Emissionsprospekt erhält die ABO Wind AG für ihre Tätigkeit über die Laufzeit der Genussrechte eine vertraglich festgelegte jährliche Vergütung von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals. Diese Vergütung soll aus den Zinserträgen bezahlt werden, die die ABO Wind Mezzanine dadurch erzielt, dass Sie Geld an die ABO-Wind-Projektgesellschaften verleiht. Neben dem Garantiezins steht den Genussrechtszeichnern 80 Prozent des Jahresüberschusses nach Steuern der ABO Wind Mezzanine zu. Dieser werde „allerdings überschaubar ausfallen“, heißt es im Emissionsprospekt.

Laufzeit und Ausschüttung

Die Laufzeit der Genussrechte beginnt am 1.10.2009 und endet laut Plan am 31.12.2014. Sollten weder der Zeichner noch die Emittentin zum Ende der Laufzeit kündigen, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt dann jeweils 6 Monate zum Jahresende.

ABO Wind Mezzanine garantiert die jährliche Verzinsung von acht Prozent. Wenn das Unternehmen nicht in der Lage sein sollte, die Zinsen zu zahlen, springe die ABO Wind AG ein, heißt es im Prospekt. Sollten beide Gesellschaften in einem Jahr nicht in der Lage sein, den Zins zu zahlen, soll er im folgenden Jahr gezahlt werden.

Ökologische Wirkung

Die Emittentin ABO Wind Mezzanine finanziert aus dem Genussrechtskapital das Windenergiegeschäft der Muttergesellschaft ABO Wind AG. Seit 1996 hat das Unternehmen eigenen Angaben zufolge 233 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 357 Megawatt (MW) ans Netz gebracht. Die Anlagen ersparen der Umwelt nach Angaben von ABO-Wind jährlich rund 600.000 Tonnen Kohlendioxid. Die ökologische Wirkung der Genussrechte ist positiv.

Risiko

Wie sie das Genussrechtskapital einsetzt, entscheidet die ABO Wind nach eigenem Ermessen. In welche konkreten Vorhaben die Mittel letztlich fließen werden, steht nicht fest. Die Abgrenzung zu den sonstigen Eigenmitteln der ABO Wind Mezzanine ist nicht möglich. Wie vertrauenswürdig ist die ABO Wind AG? Laut dem Emissionsprospekt beträgt das jährliche Projektvolumen der Windenergiespezialistin rund 100 Millionen Euro. ABO Wind beschäftigt derzeit 120 Mitarbeiter, die in acht europäischen Ländern sowie in Argentinien tätig sind. Regionale Schwerpunkte sind Frankreich, Deutschland und Irland.

Zur Zeit entwickelt ABO Wind Windkraftprojekte mit einer Gesamtkapazität von mehr als 1.200 MW. Davon seien 69 MW baureif oder im Bau. Weitere 25 MW würden gegenwärtig finanziert oder bereits vertrieben. Für gut 400 MW laufe der Genehmigungsprozess. Knapp 500 MW befänden sich in Planung, 350 MW würden akquiriert. Alexander Koffka, Sprecher der ABO Wind AG, erklärt auf Nachfrage von ECoreporter.

de: „Wir sind derzeit in neun Ländern tätig. Die Windkraftkapazität, die wir entwickeln, verteilt sich wie folgt: 430 MW in Frankreich, 230 MW in Deutschland, 140 MW in Argentinien, 140 MW in Spanien, 140 MW in Irland, 80 MW in Bulgarien, 60 MW in Schottland, 15 MW in Belgien und 10 MW in Portugal.“

2008 erwirtschaftete ABO Wind einen Jahresüberschuss von rund 4,8 Millionen Euro (2007: 2,7 Millionen Euro). Für 2009 rechnet man aufgrund der Finanzkrise mit einem niedrigeren Nettogewinn von knapp 2,8 Millionen Euro. Die Ertragslage erscheint somit solide. Allerdings wird die Bilanz der Gesellschaft (Stichtag 31.12.2008) dem Lagebericht im Prospekt zufolge durch ausstehende Forderungen in Höhe von gut zehn Millionen Euro aus zwei irischen Projekten stark belastet. Der Lagebericht stamme aus dem April 2009

Das zweite irische Projekt (Gortahile) war im Jahr 2008 an einen dänischen Fonds verkauft worden. Dem gelang es laut Koffka unter den erschwerten Bedingungen der Finanzkrise nicht, das Projekt zu finanzieren. Im Herbst 2009 hat sich ABO Wind entschlossen, das Projekt zurückzukaufen. Derzeit werde eine Finanzierung durch ein internationales Bankenkonsortium vorbereitet – der Abschluss, der sich an den Bedingungen der Glenough-Finanzierung orientiere, stehe unmittelbar bevor, so Koffka: „Danach wird das an Investoren veräußert.“

Absicherung durch Beteiligung an den Projektgesellschaften

ABO Wind investiert das Genussrechtskapital laut Prospekt nur in baureife Windkraftprojekte, die



Menil la Horgne

und sei in diesem Punkt nicht mehr aktuell, sagt Koffka, aufgrund von Vorgaben des BaFin sei es aber nicht möglich gewesen, ihn zu aktualisieren. Mittlerweile sei das geschilderte Problem jedenfalls gelöst: „Die Finanzierung für den Windpark Glenough ist im Sommer unter Dach und Fach gebracht worden. Die Forderungen der ABO Wind AG aus dieser Planungsleistung sind bezahlt. Bei dem Projekt mit einem Investitionsvolumen von 71 Millionen Euro handelt es sich um das größte in der Unternehmensgeschichte der ABO Wind AG. Der Bau beginnt in diesen Tagen – die Inbetriebnahme ist für Ende 2010 geplant.“

eine Reihe von Kriterien erfüllen: Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesemissionsschutzgesetz und Einspeisezusage müssen vorliegen. Gleiches gilt für Pacht- oder Kaufverträge über die notwendigen Grundstücke. Auch die Verträge über den Kauf der Windkraftanlagen und den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind vorzulegen. Die Finanzierung über das Genussrechtskapital darf nicht mehr als 30 Prozent des kalkulierten Projektvolumens ausmachen.

Als zusätzliche Absicherung würden Kommanditanteile der jeweiligen Projektgesellschaften an ABO Wind

Mezzanine abgetreten, heißt es weiter. Die Anteile würden erst nach vollständiger Tilgung der Darlehen zurückgegeben. Weitere Sicherheit soll die Übereignung bestehender Projektrechte des Darlehensnehmers schaffen; dazu zählen Baugenehmigung, Einspeisezusage, Pachtverträge sowie Kaufverträge über Windkraftanlagen.

Die Genussrechtszeichner seien nicht direkt am unternehmerischen Risiko der ABO Wind AG beteiligt, erklärt das Unternehmen. Dies sei ein wichtiger Vorteil der Einbindung der Tochter ABO Wind Mezzanine.

Verkauf jederzeit möglich

ABO Wind plant, eine eigene Handelsplattform für die Genussrechte einzurichten. Ein Verkauf müsse durch eine Abtretungserklärung nachgewiesen werden. Die ABO Wind Mezzanine führt das Genussrechtsregister.

Fazit:

Finanziell

Die ABO Wind AG ist ein Unternehmen mit langjähriger Erfahrung, ausgewiesener Expertise und einem sehr guten Ruf im Bereich der Windenergie. Die umfangreichen Windenergieprojekte, die die ABO Wind entwickelt, schaffen Sicherheit. Sowohl das Geschäftsmodell als auch das dahinter stehende Unternehmen überzeugen.

Der Emissionsprospekt weist neben vielen positiven Argumenten auch auf die derzeit angespannte bilanzielle Situation hin. Die Entscheidung für oder gegen die Genussrechte bleibt immer eine Vertrauenssache, mit seiner transparenten Kommunikation erweist sich das Unternehmen aber als vertrauenswürdig.

Nachhaltigkeit

Da das Genussrechtskapital unmittelbar in Windenergieprojekte fließen soll, ist das Angebot aus Sicht der Nachhaltigkeit uneingeschränkt zu empfehlen.

ECOREporter.de-Empfehlung

ABO Wind bietet den Anlegerinnen und Anlegern ein sehr attraktives, unternehmerisches Investment mit einem angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnis.

*Bild rechts:
Anlage Xambes im Departement Charente, Frankreich*



Basisdaten

Emittentin: ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG
Prospektherausgeberin und Garantin der Zinszahlung: ABO Wind AG
Beteiligungsform:
Direktbeteiligung über Genussrechte
Mittelverwendung: Vorfinanzierung baureifer Windparks der ABO Wind-Gruppe

Emissionsvolumen: 5.000.000 Euro
Anzahl der Genussrechte: 10.000 Stück
Nennbetrag: 500 Euro
Ausgabekurs: 100 Prozent des Nennbetrags.
Mindestzeichnung:
Fünf Genussrechte für 2.500 Euro, höhere Beträge müssen durch 500 Euro teilbar sein.
Verzinsung: 8 Prozent jährlich
Auszahlung der Zinsen:

bis zum 28. Februar des Folgejahres
Zusätzliche Gewinnbeteiligung:
80 Prozent des Jahresüberschusses nach Steuern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG

Rechte des Anlegers

- Anspruch auf jährliche Zinsen und ggf. Gewinnbeteiligung
- Kündigungsrecht zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2014
- Rückzahlung der Genussrechte zum Buchwert

Laufzeit: 1.11. 2009 bis 31.12.2014.
Erste Kündigungsmöglichkeit: 30.6.2014

Handelbarkeit: Abtretung (Verkauf) der Genussrechte jederzeit möglich.



Téterchen, Lothringen

Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:
für Sie da unter redaktion@ecoreporter.de**

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**

vertreten durch

Jörg Weber (Vorstand)

Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)

Sitz:

Weidenbohrerweg 15

44269 Dortmund

Tel.: 0231 / 477 359 60

Fax: 0231 / 477 359 61

E-Mail: info@ecoreporter.de

USt-ID: DE 220 80 8713

(Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473))

Redaktion:

Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.)

Jürgen Röttger

Christoph Lützenkirchen

Layout:

Hans-Martin Julius

ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abzahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden. Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.

Anleger sollten auf jeden Fall auch das von einem Wirtschaftsprüfer nach dem Standard IDW S 4 erstellte Prospektgutachten einsehen, das der Anbieter zur Verfügung stellen sollte, so er es in Auftrag gegeben hat.